

<b>Datum:</b>	<b>7. Februar 2007</b>
	<b>17 Seiten</b>

## Tipps & Tricks zur Fehlervermeidung/ EU-Aktionsprogramme

	B-1000 Brüssel
	Rue du Commerce 49
Auskünfte:	Mag. Martina Rattinger
Telefon:	+32 / 2-282.49.10
Fax:	+32 / 2-280.43.80
e-mail:	post.vbb-kaernten@ktn.gv.at

### Inhaltsverzeichnis

I. Tipps & Tricks zur Fehlervermeidung.....	2
1. Information.....	2
2. Allgemeine Anforderungen für eine EU-Förderung .....	4
3. Förderbereiche und Förderhöhe .....	4
4. Aufruf/Ausschreibung enthält .....	4
5. Ein Antrag besteht aus.....	4
6. Ablauf der Projektplanung .....	5
7. Die häufigsten Fehler bei Anträgen für Aktionsprogramme.....	5
8. Programmspezifische Hinweise .....	6
9. Anmerkungen und Tipps .....	9
II. EU-Aktionsprogramme 2007-2013 .....	11
Bildung/Jugend sowie Forschung/Entwicklung.....	11
Ausschreibungen .....	11
1. Bildung und Jugend.....	11
2. Forschung und Entwicklung.....	16



# I. Tipps & Tricks zur Fehlervermeidung

## Über die Vorgangsweise bei EU-Förderungs-Anträgen

Einen **Überblick über die EU-Förderprogramme** geben nachfolgende Websites:

<http://ec.europa.eu>

(Pfad: Beihilfen der EU).

Im täglich erscheinenden **Amtsblatt der Europäischen Union** findet man aktuelle Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (**Call for proposals**).

Website: <http://eur-lex.europa.eu/>

(Pfad: Rubrik Bekanntmachungen)

Homepage des VBB-Kärnten: <http://vbb.ktn.gv.at>, Rubrik Förderführer. In Zusammenarbeit mit der EU-Koordinationsstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung

Weiters gibt es für jedes Aktionsprogramm Experten des Amtes der Kärntner Landesregierung, die beraten.

## 1. Information

Projekte europäischer Dimension werden von den EU-Institutionen unterstützt. Für die Planung und Durchführung dieser stellt die Europäische Kommission umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung. Weiters werden Vorhaben unterstützt, die für kommunale Einrichtungen von Interesse sind.

**Eigeninitiative** ist gefragt. Informationsmaterialien und -broschüren müssen angefordert und regelmäßig durchgearbeitet werden. Wichtige Informationsquellen sind die zuständigen Dienststellen der EU-Kommission sowie europaweit angelegte Datenbanken mit aktuellen Angaben über EU-Förderinstrumente und Ausschreibungsfristen.

Auch nationale Koordinierungsstellen, wie landeseigene Beratungsstellen und national bzw. regional tätige Europareferenten von Verbänden sind kompetente Ansprechpartner. Lassen Sie sich vor allem dort beraten, bevor Sie einen Projektvorschlag formulieren. Erkundigen Sie sich zunächst, ob ihr Vorhaben den Zielen und Inhalten des Programms gerecht wird, informieren Sie sich über genaue Ansprechpartner, Antragsformen, Fristen, Auswahlkriterien, Partnerfragen und Finanzierungsbedingungen. Viel Zeit, Geld und Enttäuschung kann dadurch erspart werden.

Förderprogramme verfolgen transnationale Zwecke und die Vorschläge müssen daher dementsprechend ausgerichtet sein. Daher sollte jedes Projekt **mindestens** die Teilnehmerzahl aus unterschiedlichen Staaten einschließen, die im Call angeführt sind. Die Bewerber sollten zudem ein Mindestmaß an finanzieller und professioneller Vertrauenswürdigkeit aufweisen können.

Es werden drei Bewerbergruppen unterschieden:

- Koordination

In jedem Projekt muss ein Teilnehmer als Koordinator fungieren. Dieser sollte über Vorkenntnisse aus dem Bereich Projekt-Management verfügen, da dieser Alleinverantwortlicher für die Verwirklichung des Projekts gegenüber der Kommission ist.

Das bedeutet, dass der Koordinator die von der Kommission erteilten Gelder empfängt, für die korrekte Weiterleitung dieser an die Mitpartner verantwortlich ist und auch die strafrechtlichen Konsequenzen für Missbrauch zu tragen hat. Zudem muss der Koordinator der Kommission jederzeit Rechenschaft über den Stand des Projekts ablegen können.

- Partner

Der von ihnen geleistete Beitrag kann in jeder Weise erfolgen. Die Höhe der Fördergelder ist unterschiedlich und hängt von den mit dem Koordinator geschlossenen Verträgen ab. Die Partner sind, wie der Koordinator, zur Offenlegung all ihrer das Projekt betreffenden Dokumente und Rechnungen verpflichtet.

- Co-Financiers

Sie tragen finanziell zum Projekt bei, gehören aber **nicht** zu den Begünstigten, wenn sie nicht auch gleichzeitig Partner sind!

Eine aktive Beteiligung der Co-Financiers am Projekt ist nicht erforderlich.

**Tipp:** Nicht die offizielle Veröffentlichung eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen im EU-Amtsblatt abwarten, sondern schon in der Planungsphase einer Initiative der Europäischen Kommission für Fördermaßnahmen nähere Informationen einholen und einen entsprechenden Projektvorschlag ausarbeiten.

Wer kann sich um eine EU-Förderung bewerben

Je nach Art der Ausschreibung richten sich die Anforderungen an verschiedene Gruppen, so beispielsweise Unternehmen, Gemeinden, wissenschaftliche Einrichtungen, Kulturträger, manchmal auch Einzelpersonen.

Allgemeine Web-Links für Ausschreibungen

a. Europäische Union

[http://ec.europa.eu/grants/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm) (Beihilfen, Fonds und Programme)

<http://eur-lex.europa.eu> (Amtsblatt der täglichen Ausschreibungen)

<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm>

[http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=ShowPage.dfl&Template=TED/N\\_homemap&Lang=DE](http://ted.europa.eu/Exec?DataFlow=ShowPage.dfl&Template=TED/N_homemap&Lang=DE)  
(Zusatzblatt zum EU-Amtsblatt)

b. Kärnten/Österreich

[http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/aki/14608\\_DE.0](http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/aki/14608_DE.0)

<http://vbb.ktn.gv.at/> (VBB Kärnten in Brüssel)

<http://www.leader-austria.at/network> (Leader+)

[http://www.europainfo.at/\\_layout/dflfrm.asp?target=bereich\\_foerder](http://www.europainfo.at/_layout/dflfrm.asp?target=bereich_foerder) (Europe Direct)

<http://www.ktn.gv.at/eupgst/> (Leader + Interreg)

<http://www.oerok.gv.at/> (österreichische Raumordnungskonferenz)

Spezielle Web-Links – einige Beispiele

a. Cordis-Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

<http://cordis.europa.eu>

[http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_en.html)

[http://cordis.europa.eu/guidance/services4\\_de.html](http://cordis.europa.eu/guidance/services4_de.html)

b. 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission (FP7)

<http://ec.europa.eu/research/fp7/>

[http://europa.eu.int/comm/research/future/index\\_en.cfm](http://europa.eu.int/comm/research/future/index_en.cfm)

<http://www.kowi.de>

c. Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/employment_social/index_de.html)

d. Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend

[http://ec.europa.eu/education/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/index_en.html)

e. Sonstiges

<http://ec.europa.eu/europeaid/cgi/frame12.pl>

## 2. Allgemeine Anforderungen für eine EU-Förderung

- Vordringliche Förderung von zusätzlichen Aktivitäten im Rahmen von transnationalen Partnerschaften (Netzwerke), Austausch über bestmögliche Praktiken und Verbreitung von Informationen (Konferenzen, Seminare, Workshops, Studienbesuche, Praktika, etc.)
- Eine Projektfinanzierung von der EK ist meist als Co-Finanzierung angelegt. Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt. Vorfinanzierungen von Projektvorschlägen gibt es in der Regel nicht.
- Das Projekt muss mit Ziel und Inhalten des Programms übereinstimmen (auf den genauen Wortlaut der EU-Fördermaßnahme achten, darauf bei der Formulierung Bezug nehmen)
- Europäischer Mehrwert: Das Projekt soll nicht allein auf nationaler Ebene realisierbar sein
- Der Mehrwert aus transnationaler Zusammenarbeit soll zu einer Konvergenz der Systeme mit Mindeststandards führen
- Günstig sind möglichst viele Projektpartner (transnationale Dimension der Projekte)
- Innovatives Potenzial eines Projekts: Es soll einen Beitrag zur europaweiten Entwicklung bestmöglicher Praktiken gewährleisten.

### Plus-Punkte:

- Beteiligung unterschiedlicher Akteure (öffentlich/private Einrichtungen, Unternehmen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen)
- Günstig sind unübliche Länderkombinationen (Partnerschaften mit MS bzw. Drittstaaten), Partner aus wenig entwickelten Regionen und die Dauerhaftigkeit der Kooperationen (Netzwerk).

## 3. Förderbereiche und Förderhöhe

- Forschung, Technologie, Telekommunikation
- Kultur, Aktivitäten auf kommunaler Ebene, Medien, e-Initiativen
- Messen, Internationales
- Umwelt, Energie, Verkehr
- Ausbildung, Jugend, Sonstiges.

Faustregel der EU zur Förderhöhe:

Nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 50 % der förderfähigen Projektkosten werden seitens der EU finanziell unterstützt. Um welchen Maximalförderbetrag angesucht werden kann, welchen Förderstaffelungen diese unterliegen und welche Abweichungen es von der Regelung gibt, ist den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

## 4. Aufruf/Ausschreibung enthält

- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Mindestanforderungen
- Antragsverfahren und Fristen
- Auswahlkriterien
- Co-Finanzierungsmodalitäten
- Leitfaden mit Erläuterungen zur den Formularen
- Anschrift zur Anforderung erforderlicher Antragsformulare.

**Tipp:** Für kleine Projekte mit bereits vorhandenen Projektpartnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten zwei bis vier Wochen **Vorbereitungszeit einkalkulieren**, für größere Projekte: ein halbes bis ein Jahr.

## 5. Ein Antrag besteht aus

- Formblatt mit Angaben zu Organisation und Struktur des Antragstellers
- Projektbeschreibung einschließlich Zeitplan
- Finanzierungsplan
- Erklärung der Projektpartner
- Zusätzlich von der EK je nach der Ausschreibung spezifisch angeführte Dokumente (Nachweis mit Registrierungsnummer des Unternehmens, Liste von Shareholdern, Lebensläufe etc.).

**Tipp:** Eine **konzentrierte, übersichtliche und attraktive Darstellung eines Projektes** erhöht die Auswahlchancen erheblich (kurze, prägnante Aussagen; graphische Darstellungen).

## 6. Ablauf der Projektplanung

- Projektvorhaben
- Erstkontrolle, ob sich das Projekt als ‚EU-Vorhaben‘ eignet und ob ausreichende (finanzielle) Ressourcen vorhanden sind
- Abrufen der Antragsunterlagen im Internet bzw. Kontaktaufnahme mit den zuständigen internationalen und nationalen Stellen
- Zweitkontrolle, ob Projektkinhalt konform geht mit den Anforderungen, die in den Antragsunterlagen enthalten sind
- Partnersuche – Finanzierungsplan
- Antragsunterlagen entsprechend dem Leitfaden ausfüllen
- Einreichen des Vorschlags mit nochmaliger Kontrolle auf inhaltliche oder formale Fehler.

## 7. Die häufigsten Fehler bei Anträgen für Aktionsprogramme

### Administrative Fehler:

Auf dem Postweg: Es ist der Poststempel oder das Datum des Einlangens der Unterlagen relevant. Das Projekt wird auch trotz Sendung via Express-Service abgelehnt, wenn es nicht rechtzeitig einlangt.

- Nichteinhalten der Einreichfrist.

Elektronische Tools: Diese sind auf der Website der Ausschreibung erhältlich. Ein Code wird vergeben, damit können Unterlagen im letzten Moment eingereicht werden. Allerdings werden Projekte bei verspäteter Einreichung (kann ab der 1. Minute entscheidend sein) ebenfalls abgelehnt.

- Dokumente oder Zertifikate sind nicht beigelegt (Wirtschaftssituation, Personalinformationen, etc.)
- Fehlen von Unterschriften
- Handgeschriebene/unleserliche Anträge
- Fehler bei den Zusammenfassungen
- Das Antragsformular ist nicht vollständig ausgefüllt
- Fragen wurden nur unzureichend beantwortet
- Die tatsächliche Projektdauer ist nicht identisch mit der vorgeschriebenen Mindestprojektdauer.

### Inhaltliche Fehler:

- Unklare Erklärung der Ziele und Konzepte für das Projekt
- Zu geringe oder schlechte Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen
- Fragwürdige Relevanz für die Zielgruppe
- Kein Projekt als solches sondern eher eine Fortführung einer laufenden Aktivität
- Unpassende und unzureichende Vorbereitung auf das gesetzte Ziel
- Zu geringer oder schlecht dargestellter Bezug des Projektes zur Ausschreibung
- Unzureichende oder ungeeignete Methoden/Herangehensweise an die Umsetzung des Projekts
- Geringe oder schlecht beschriebene Durchführung
- Schlecht eingeteilter oder unrealistischer Zeitplan
- Unrealistisches Budget und falsche Wertung der Finanzen
- Finanzierungsplan unzureichend ausgefüllt. Es fehlen Angaben zu den beantragten EU-Förderungen (die Höhe der möglichen EU-Förderung ist zumeist gestaffelt und befindet sich in der Projektbeschreibung bzw. der Beschreibung der finanziellen Anforderungen)
- Angabe von Koordinationsorganisationen, die nicht im Stande sind, die multisektorale oder/und transnationale Kooperation zu gewährleisten
- Ein ungeeigneter Projektkoordinator, der das Projekt leiten und managen sollte
- Zu geringe oder nicht angegebene relevante Erfahrungen der Partnerorganisationen
- Geringes oder nicht angegebenes europäisches Bewusstsein (Intentionen)
- Geringe bzw. nicht angegebene Verbreitung, Transfer und Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen
- Unzureichende oder nicht angeführte Pläne über eine Weiterführung des Projektes
- Geringe oder gar keine Angaben über die Nachhaltigkeit des Projektes
- Zu spärliche Beschreibung des Projektes.

**Tipp:** Lassen Sie das Projekt vor dem Einreichen von einem unbeteiligten Dritten durchlesen, um es auf seine Verständlichkeit zu überprüfen. Weiters besteht die Möglichkeit, mit der zuständigen Abteilung der jeweiligen Generaldirektion der Europäischen Kommission direkt Kontakt aufzunehmen und vor Antragstellung bei Unklarheiten betreffend die Guidelines telefonisch Rücksprache zu halten.

## 8. Programmspezifische Hinweise

**Es sei darauf hingewiesen, dass sich die nachfolgende Mängelaufstellung auf die vorangehenden Programme bezieht, da die aktuelle Programmgeneration erst kürzlich angelaufen ist und die Zeitspanne für etwaige Rückmeldungen aus den verantwortlichen Abteilungen zu kurz bemessen ist.**

### KULTUR 2007

Weiterführende Information:

[www.ccp-austria.at](http://www.ccp-austria.at)

- Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000; die Ablösung erfolgte mit 31. Dezember 2006
- Schwerpunkte: Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und Kunstwerken sowie Unterstützung des interkulturellen Dialogs; Öffnung des Programms für alle kulturellen Sparten; Einbeziehung der westlichen Balkanländer
- Die Laufzeit von Kultur 2007 beträgt sieben Jahre; das Programm ist mit einem Gesamtbudget von EUR 400 Millionen ausgestattet
- Weitere Informationen siehe Seite 14 ff.

Rückblende **2006:** Gemäß der hierfür zuständigen Abteilung, Bereiche in denen sehr häufig formelle Fehler gemacht werden:

- Die weiteren Projektteilnehmer sind nicht, wie im Leitfaden vorgeschrieben, mit mindestens 5 % an den Gesamtkosten des Projektes finanziell beteiligt
- Die geforderte Anzahl der Mitgliedstaaten (mindestens drei MS bei einjährigen Projekten, fünf MS bei mehrjährigen Vorhaben) wird unterschritten
- Das Budget des Projekts ist nicht ausgeglichen, d.h. die Einnahmen entsprechen nicht den zu erwartenden Ausgaben
- Der Projektvorschlag wird nicht termingerecht eingereicht
- Bei literarischen Übersetzungen wurde nicht darauf geachtet, dass die Übersetzungen mindestens vier bis maximal zehn förderfähige Werke betreffen müssen und immer vom Originaltext auszugehen haben
- Im Bereich der Förderung in Drittstaaten wurde die zu gewährende Zuschusssumme von minimal 50.000 € bzw. maximal 150.000 € über- bzw. unterschritten und betrug mehr als 50 % der Gesamtprojektkosten.

### ENPI (seit 2007)

Weiterführende Information:

<http://ec.europa.eu/world/enp/>

[http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/oj\\_l310\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/oj_l310_de.pdf)

[http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi\\_cross\\_border/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi_cross_border/index_en.htm)

<http://taiex.cec.eu.int/>

[http://ec.europa.eu/enlargement/financial\\_assistance/institution\\_building/twinning\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enlargement/financial_assistance/institution_building/twinning_en.htm)

- Sowohl das Kooperationsprogramm des südlichen Mittelmeerraumes (MEDA) als auch das Auslandshilfeprogramm für die östlichen Länder und Russland (TACIS) ist am 31. Dezember 2006 ausgelaufen. Weiters zählt das thematische Programm der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zu jenen Themen, die der vorangegangenen Finanzperiode angehören
- Seit 2007 umfasst das Europäische Nachbarschafts- und Partnerinstrument (ENPI) die vorhin erwähnten Programme
- Ausrichtung des Instruments auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Annäherung an die Politiken und Standards der EU
- Schaffung einer Gemeinschaftshilfe bei der Einrichtung eines Raums des Wohlstands und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen. Förderung der Zusammenarbeit und der fortschreitenden

wirtschaftlichen Integration zwischen der Europäischen Union und den Partnerländern und insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsabkommen und anderen bereits geschlossenen oder künftigen Abkommen

- Weitere Fördermaßnahmen berühren beispielsweise politische Dialoge und Reformen, Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, etc.
- Technischer Support durch TAIEX, der Abteilung für Informationsaustausch und technische Unterstützung bei der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission. Neuen Mitgliedstaaten, Beitrittsländern sowie Länder des westlichen Balkans soll eine Stütze gemäß der Ziele der Europäischen Kommission in den Bereichen der Einführung, Anwendung und Umsetzung der EU-Gesetzgebung geboten werden. Weiterführend zählen dazu langfristige Twinningprojekte der Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten
- Finanzausstattung für den gesamten Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt EUR 11,181 Milliarden  
95 % der Ressourcen werden bereitgestellt für: Länder- oder Mehrländerprogramme für die Gewährung von Hilfe an ein einziges Partnerland Förderung der regionalen oder subregionalen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnerländern, an denen sich auch die Mitgliedstaaten beteiligen können
- 5 % der Ressourcen werden bereitgestellt für: Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Kooperation zwischen einem mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem mehreren Partnerländern andererseits, die in Gebieten beiderseits der von ihnen geteilten Außengrenze der Gemeinschaft durchgeführt wird.

Rückblende **2006**: Fehler bei der Projekteinreichung von TACIS

Ungefähr ein Viertel der gestellten Anträge wird aufgrund formeller Mängel nicht weiter bearbeitet. Hier ist eine besonders häufig auftretende Fehlerquelle, dass nicht alle geforderten Dokumente (beispielsweise das „supporting paper“) mit dem allgemeinen Antrag eingereicht werden.

Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projekte ist es den Evaluierungsstellen oft nicht möglich, die Antragsteller auf solche formellen Fehler hinzuweisen.

Der größte Teil an Anträgen wird wegen Nichteinhaltung der inhaltlichen Kriterien abgelehnt:

- Die eingereichten Programme entsprechen nicht den Zielsetzungen der Ausschreibung
- Die vorgeschlagenen Programme betreffen Projekte, die entweder schon verwirklicht wurden, noch im Gange sind oder nur eine Weiterführung eines bereits bestehenden bzw. beendeten Projekts darstellen
- Der ausgewählte Projektpartner ist nicht für die Ausführung des Programms geeignet

**Tipp:** Sollten Bedenken bezüglich der Tauglichkeit von Partnerstädten bestehen, scheuen Sie nicht, die jeweilige Delegation zu kontaktieren, um abzuklären, ob der ausgewählte Partner sich auch wirklich für ihr Vorhaben eignet.

Ratsam ist es ebenfalls, im Vorfeld eine Projektidee an die zuständige Stelle in der Kommission zu schicken um eine Vorabbewertung des geplanten Projekts zu erhalten und sich somit unnötigen Zeit- und Geldaufwand zu ersparen.

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/europeaid/tender/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/tender/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi\\_cross\\_border/programmes\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/projects/enpi_cross_border/programmes_en.htm)

Kontaktemail: [EuropeAid-CBC@ec.europa.eu](mailto:EuropeAid-CBC@ec.europa.eu)

## **Europa für Bürgerinnen und Bürger**

Weiterführende Information:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/newprog/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/newprog/index_en.html)

- Dieses Programm baut auf den Erfahrungen des bisherigen Programms 2004 – 2006 zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft auf. Insgesamt stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 Finanzmittel in Höhe von EUR 215 Millionen zur Verfügung.
- Förderung der Interaktion zwischen den BürgerInnen – interkultureller Austausch zur Verbesserung der Kenntnis der Kultur und Geschichte der jeweils anderen europäischen Völker
- Stichworte: gegenseitiges Verstehen, Solidarität und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa

- Bestimmte Themen erhalten für dieses Programm Vorrang, die für die Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft von besonderer Bedeutung sind. Zu den ständigen Themen gehören: Zukunft der Europäischen Union und ihre Grundwerte (zB 50. Jahrestag der Römischen Verträge, Feierlichkeiten am 9. Mai – Europatag), Aktive europäische Bürgerschaft: Beteiligung und Demokratie in Europa, Interkultureller Dialog (zB Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008), Wohlbefinden der Menschen in Europa: Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung, Auswirkungen von EU-Politiken auf die Gesellschaften
- Für das Jahr 2007 gelten als jährliche Prioritäten: das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) und Erweiterung: Die beiden neuen EU-Mitgliedstaaten kennen lernen.

Auskünfte erteilt die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur

BOUR

Avenue du Bourget 1

B-1140 Brüssel

Email: [eacea-info@ec.europa.eu](mailto:eacea-info@ec.europa.eu)

### **Aktion 1: Aktive BürgerInnen für Europa (Nachfolgeprogramm der Städtepartnerschaften):**

- Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zum Inhalt haben oder fördern, entweder im Bereich Städtepartnerschaften oder Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen
- Bereitstellung von 45 % der Finanzmittel
- Überblick über das Verhältnis der eingereichten und angenommenen Anträge zu Städtepartnerschaften im Verlauf der letzten Jahre:  
 2001: 2164 davon wurden 995 angenommen; 50 % waren nicht förderfähig  
 2002: 2401 davon wurden 1306 angenommen; 13 % waren nicht förderfähig  
 2003: 2136 davon wurden 1328 angenommen; 12 % waren nicht förderfähig  
 2004: 1942 davon wurden 1455 angenommen; 10 % waren nicht förderfähig  
 2005: 2296 davon wurden 1405 angenommen; 11 % waren nicht förderfähig  
 2006: 2464 davon wurden 1258 angenommen (Daten soweit verfügbar)

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen entnehmen Sie nachstehender Website:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/guide2007.htm>

Das offizielle Antragsformular für „Bürgerbegegnungen“ entnehmen Sie nachstehender Website:

[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/documents/2007/citizenship\\_meetings\\_application\\_de.doc](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/documents/2007/citizenship_meetings_application_de.doc)

#### **Tipp:**

Bei Einreichung von Anträgen im Bezug auf Städtepartnerschaften ist auf folgende Punkte besonders Acht zu geben:

- Die Unterlagen dürfen nur per Post und **nicht** per Fax verschickt werden
- Ein ausgewogener Kostenvoranschlag in Tabellenform ist beizulegen
- Mindestens 50 % der Projektkosten müssen durch den Veranstalter gedeckt sein
- Der Antrag muss von der gastgebenden Stadt und nicht von der eingeladenen eingereicht werden
- Die beantragte Finanzhilfe darf auf keinen Fall über 50 % der Projektgesamtkosten betragen

#### **Tipp:**

- Ebenso sollte besonders der Europabezug des Projektes in den Vordergrund gestellt werden
- Aktuelles Programm zur Projekteinreichung: Förderung einer aktiven Europäischen Bürgerschaft und Unterstützung von Bürgerbegegnungen. Projekte, die diese Aufforderung betreffen, werden über einen Zeitraum (bisher 21 Tage) gefördert.

### **Einreichfristen für Vorschläge zu Bürgerbegegnungen:**

- Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

**10. Jänner 2007**

Projektstart im Zeitraum vom 31. Mai - 31. Juli 2007

**1. April 2007**

Projektstart im Zeitraum vom 1. August - 30. September 2007

**1. Juni 2007**

Projektstart im Zeitraum vom 1. Oktober - 31. Dezember 2007

**1. September 2007**

Projektstart im Zeitraum vom 1. Jänner - 31. März 2008

- Ab dem Jahr 2008 gelten folgende Antragsfristen:
 

<b>1. September</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. Jänner - 31. März
<b>1. Dezember</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April - 31. Mai
<b>1. Februar</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. Juni - 31. Juli
<b>1. April</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. August - 31. September
<b>1. Juni</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. Oktober - 31. Dezember
  
- Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten
 

<b>15. März 2007</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. August 2007 - 31. März 2008
<b>1. Dezember 2007</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2008 - 31. März 2009
<b>1. Dezember 2008</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2009 - 31. März 2010
<b>1. Dezember 2009</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2010 - 31. März 2011
<b>1. Dezember 2010</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2011 - 31. März 2012
<b>1. Dezember 2011</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2012 - 31. März 2013
<b>1. Dezember 2012</b>	Projektstart im Zeitraum vom 1. April 2013 - 31. März 2014

### Aktion 2: Aktive Zivilgesellschaft in Europa:

- Strukturförderung für Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern oder Unterstützung von transnationalen Projekten
- Es existieren drei Arten von Maßnahmen: Strukturförderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Strukturförderung für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene und Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft
- Aufwendung von 31 % der bereitgestellten Finanzmittel.

#### Einreichfristen:

Strukturförderung:	<b>22. Dezember 2006</b>	Finanzjahr 2007
Zivilgesellschaftsinitiativen:	<b>15. Februar 2007</b>	Projektstart 1. Juli 2007 - 30. Juni 2008

### Aktion 3: Gemeinsam für Europa:

- Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien oder Informations- und Verbreitungsinstrumente, die europäische Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

#### Einreichfristen:

Derzeit ist noch keine Einreichfrist bzw. Projektauforderung veröffentlicht.

### Aktion 4: Aktive europäische Erinnerung:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der wichtigsten Stätten und Archive im Zusammenhang mit Deportationen und Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und des Stalinismus werden unterstützt.

#### Einreichfristen:

<b>30. April 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. September 2007 - 31. August 2008
-----------------------	--

Sämtliche Antragsformulare sowie weitergehende Informationen sind im Programmleitfaden "Europa für Bürgerinnen und Bürger" sind den Websites der Europäischen Kommission zu entnehmen:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/2007info.htm>

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/activecitizenship/citizens\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/citizens_de.html)

## 9. Anmerkungen und Tipps

- Das Projekt hat mehr Chancen auf Annahme, wenn es klare Strukturen (einen **roten** Faden!) aufweist, nachvollziehbar ist, klare Projektmanagementstrukturen vorliegen (was fällt in den Zuständigkeitsbereich des Projektleiters, was in den des unterstützenden Partners), übersichtlich geschrieben ist und keine Widersprüche beinhaltet sowie klar verständlich ist
- Kontaktieren Sie bei inhaltlichen oder formalen Problemen mit dem Projekt so schnell wie möglich die Kontaktperson in Brüssel, um einer späteren Ablehnung vorzubeugen (Kontaktperson bei Call genannt)

- Im Call sind nur die Mindestkriterien angegeben, daher ist es ratsam, mehr als nur diese zu erfüllen, um eine positive Antwort von der Kommission zu bekommen. Beispiel: Mindestangabe von Beteiligten (Je mehr Partner man für sein Projekt anwerben kann, desto besser – ABER: Nur, solange es noch gut koordiniert werden kann)
- Wenn ‚guidelines for proposals‘ angegeben sind, sind diese genauestens zu befolgen.

### **Zusammenfassend - Vorgehensweise:**

- 1.) Nicht abschrecken lassen durch die Vorbereitungsarbeit zur Projekteinreichung!!
- 2.) Bewerbungskriterien genauestens einhalten
- 3.) Das Projekt klar strukturieren
- 4.) Nationale Agenturen kontaktieren (Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien, Tel.: +43/1.534.08-17, Fax: +43/1. 534.08.20, E-Mail: [lebenslanges-lernen@oead.at](mailto:lebenslanges-lernen@oead.at),  
Leonardo da Vinci Nationalagentur, Schottengasse 4/26, 1010 Wien, Tel.: +43/1.532.47.26,  
Fax: +43/1.532.47.80, E-mail: [info@leonardodavinci.at](mailto:info@leonardodavinci.at) )
- 5.) Europäische Dimension berücksichtigen
- 6.) Auf Zulässigkeit der Projektpartner achten
- 7.) An die finanzielle Eigenbeteiligung denken
- 8.) Vergangene Projekte studieren

## II. EU-Aktionsprogramme 2007-2013 Bildung/Jugend sowie Forschung/Entwicklung Ausschreibungen

### 1. Bildung und Jugend

Die Europäische Kommission hat im Juli 2004 ehrgeizige Vorschläge für die neue Programmgeneration im Bereich **allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur und audiovisuelle Medien** angenommen. Diese sollen die derzeitigen Programme ablösen (Laufzeit: 2007-2013) und zur Verwirklichung des Lissaboner Ziels beitragen, nämlich Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

#### Lebenslanges Lernen

Weiterführende Information:

[http://ec.europa.eu/education/policies/III/III\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/policies/III/III_de.html)

[http://ec.europa.eu/education/programmes/programmes\\_de.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/programmes_de.html)

- Miteinbeziehen aller Altersgruppen zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ablösen der bisherigen Bildungsprogramme Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning. Die Mittelausstattung beträgt rund EUR 784 Millionen
- Spezifische Zielsetzung: Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards; Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums; Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung; Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist; Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen und Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt
- Vier sektorale Programme sowie ein Querschnittsprogramm und die Jean Monnet Initiative.

#### **Programm Comenius:**

(EUR 1.047 Millionen)

- Zielgruppe: Schüler sowie Lehr- und sonstiges Personal von Schulen bis einschließlich des Sekundarbereichs II
- Weiters ist eine Teilnahme für Hochschulen, Vereinigungen, gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsangebote bereitstellen, möglich
- Ziel: Kenntnis sowie Verständnis des Reichtums europäischer Kulturen und Sprachen bei jungen Menschen und Bildungspersonal. Zudem Erwerb von lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zur persönlichen Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive Bürgerschaft
- Maßnahmen: Förderung von Mobilität, Entstehung von Partnerschaften zwischen Schulen und Organisationen, multilaterale Projekte, die auf die Entwicklung, Förderung und Verbreitung von vorbildlichen Bildungsverfahren und die Systementwicklung für Informationsbereitstellung sowie multilaterale Netzwerke und weitere Initiativen ("flankierende Maßnahmen").

Die **Antragsfrist** für das Programm **Comenius** endet am **30. März 2007**.

#### **Programm Erasmus:**

(EUR 3.114 Millionen)

- Zielgruppe: Studierende und in beruflicher Bildung befindliche Personen, Hochschulen und Lehrpersonal von Hochschulen, Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens, öffentliche und private Stellen, die für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw beruflicher Bildung zuständig sind
- Weiters werden Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten sowie Forschungszentren und –einrichtungen mit Bezug zum lebenslangen Lernen durch die Erasmusinitiative angesprochen
- Unterstützung der Entwicklung eines Europäischen Hochschulraums
- Förderung von Mobilitätsmaßnahmen für Studierende, Hochschuldozenten, Hochschulpersonal und bei Erasmus-Intensivprogrammen auf multilateraler Basis. Ebenso werden multilaterale Projekte, multilaterale Netze und weitere Initiativen ("flankierende Maßnahmen") unterstützt.

Die **Antragsfrist** für das Programm **Erasmus** endet am **30. März 2007**.

- Jede Hochschule, die am Programm Erasmus teilnehmen möchte, muss eine Erasmus-Hochschulcharta besitzen. In dieser Universitätscharta werden die grundlegenden Prinzipien der Aktivitäten in Erasmus definiert. Für Bewerbungen, die bereits im Rahmen des Sokrates-Programms über eine Charta verfügen, wird ein vereinfachtes Erneuerungsverfahren durchgeführt.

Die **Antragsfrist** für die **Erasmus-Hochschulcharta** endet am **28. Februar 2007**.

#### **Programm Leonardo da Vinci:**

(EUR 1.725 Millionen)

- Zielgruppe: Personen mit Teilnahme an Bildungsgängen jeglicher Art (Ausgenommen: Tertiärstufe, Hochschulen) Arbeitsmarktteilnehmer, Einrichtungen und Organisationen, die Lernangebote in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereich bereitstellen, Lehr- und sonstiges Personal dieser Einrichtungen, Hochschulen, Vereinigungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure, Unternehmer, Sozialpartner, mit Aspekten des lebenslangen Lernens beschäftigte Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten sowie Forschungszentren und –einrichtungen
- Unterstützung der Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Beschäftigungsfähigkeit und Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt. Weiterführend Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation hinsichtlich der Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität von Arbeitgebern und Einzelpersonen
- Förderung von beruflicher Bildung im Ausland bzw. Praxisaufenthalte in Unternehmen und die Mobilität von Fachleuten der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Unterstützung multilateraler Projekte für die Entwicklung und den Transfer von Innovationen, dahingehende Netzwerke und weitere Initiativen ("flankierende Maßnahmen").

Die **Antragsfrist** für das Programm **Leonardo da Vinci** endet am **30. März 2007**.

#### **Programm Grundtvig:**

(EUR 358 Millionen)

- Zielgruppe: Lernende in der Erwachsenenbildung und Einrichtungen sowie Organisationen, die Lernangebote für die Erwachsenenbildung bereitstellen, dessen Lehr- und sonstiges Personal. Zudem Hochschulen, Unternehmen und weitere Einrichtungen mit Schwerpunkt auf die Erwachsenenbildung.
- Leichter Zugang der Bildungsherausforderung für die alternde Bevölkerung in Europa soll geschaffen werden. Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.
- Lernpartnerschaften (Förderung des interkulturellen Dialogs) und Stipendien für berufsbegleitende Fortbildung. Weiters Unterstützung von multilateralen Projekten, Netzen und weiteren Initiativen ("flankierende Maßnahmen")

Die **Antragsfrist** für das Programm **Grundtvig** endet am **30. März 2007**.

#### **Querschnittsprogramm:**

(EUR 369 Millionen)

- Ziel: Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen. Weiter Unterstützung für Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten
- Im Rahmen von vier Schwerpunktaktivitäten werden verschiedene Projekte, Mobilitätsmaßnahmen, Netze und Organisationen bzw Einrichtungen unterstützt. Die Schwerpunktaktivitäten sind: Politische Zusammenarbeit und Innovation in Bezug auf lebenslanges Lernen; Förderung des Sprachenlernens; Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen; Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von im Rahmen des Programms und der entsprechenden Vorgängerprogramme geförderten Maßnahmen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren.

Die **Antragsfrist** für das **Querschnittsprogramm** endet am **30. April 2007**.

**Jean Monnet:**

(EUR 170 Millionen)

- Zielgruppe: Studierende und Forscher, die sich mit der europäischen Integration befassen, Hochschulen und deren Lehr- und sonstiges Personal, Vereinigungen, öffentliche und private Stellen, mit Zuständigkeitsbereich für Organisation und Angebot von allgemeiner bzw beruflicher Bildung, letztlich Forschungszentren und –einrichtungen, die sich innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft mit Aspekten der europäischen Integration beschäftigen
- Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration. Weitere Unterstützung gilt der Existenz von Einrichtungen und Vereinigen, die sich mit europäischer Integration in einer europäischen Perspektive beschäftigen
- Jean-Monnet-Lehrstühle, -Forschungszentren und –Lehrmodule, Vereinigungen von Professoren, Hochschullehrern und Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben, multilaterale Forschungsgruppen sowie Informations- und Forschungsaktivitäten mit EU-Bezug hinsichtlich europäischer Integration; Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an spezielle Hochschulen und Einrichtungen.

Die **Antragsfrist** für das **Programm Jean Monnet** endet am **15. März 2007**.

Weiterführende Informationen finden sich auf nachfolgenden Websites der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html)

[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/index_en.htm)

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

### **Jugend in Aktion**

Weiterführende Information:

[http://ec.europa.eu/youth/yia/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/youth/yia/index_en.html)

- Hilfe für junge Menschen, Entwicklung des Sinns für persönliche Verantwortung, von Eigeninitiative, Interesse für andere, Bürgerschaft und aktive Mitwirkung auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene
- Verbesserung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen
- Das weitgehend dezentralisierte Programm steht jungen Menschen zwischen 13 und 30 Jahren in den Mitgliedstaaten und in Drittländern offen, insbesondere denjenigen, die Gegenstand der neuen Nachbarschaftspolitik sind. „Jugend in Aktion“ umfasst verschiedene Aktivitäten, z. B. Jugendaustauschmaßnahmen, den „Europäischen Freiwilligendienst“ und „Jugend für die Welt“ zur Entwicklung von Projekten mit Drittländern
- Der vorgesehene Finanzrahmen beträgt EUR 885 Millionen.

Die nachfolgenden fünf Aktionsbereiche werden im Zuge des Programms durch die Europäische Kommission unterstützt:

#### **Aktion 1: Jugend für Europa:**

- Entwicklung des aktiven Engagements junger Menschen durch die Unterstützung von Austausch, Mobilität und Initiativen junger Menschen sowie ihrer Projekte.

#### **Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst:**

- Solidarität der jungen Menschen, ihren aktiven Bürgersinn sowie das gegenseitige Verständnis zu fördern. Der europäische Freiwilligendienst wird im Rahmen individueller oder kollektiver Projekte durchgeführt und soll den jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihrem persönlichen Engagement Ausdruck zu verleihen, sie aber gleichzeitig in Solidaritätsmaßnahmen der Union einbinden.

#### **Aktion 3: Jugend in der Welt:**

- Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses und des aktiven Engagements der Jugendlichen – im Geiste der Öffnung gegenüber der Welt. Die Aktion ermöglicht die Öffnung des Programms für Projekte mit den Nachbarländern des erweiterten Europas.

#### **Aktion 4: Systeme zur Unterstützung der Jugend:**

- Beitrag zur Entwicklung von Austausch-, Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen.

### **Aktion 5: Europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich:**

- Stärkung der Kooperation der Entscheidungsträger im Bereich der Jugendpolitik. Zudem Vorbereitung der jungen Menschen auf die Teilnahme am demokratischen Leben.

Die Projekte werden auf staatlicher Ebene bei den jeweiligen Nationalagenturen eingereicht. Einige ausgewählte "Aufrufe zur Vorschlagseinreichung" werden unmittelbar über die Europäische Ebene (dh die Exekutivagentur) abgewickelt.

Jährliche **Einreichfristen** (fünf/Jahr) für national eingereichte Projekte:

<b>1. Februar 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Mai – 30. September 2007
<b>1. April 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Juli – 30. November 2007
<b>1. Juni 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. September 2007– 31. Jänner 2008
<b>1. September 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Dezember 2007– 30. April 2008
<b>1. November 2007</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Februar 2007 – 31. Juli 2008

Jährliche **Einreichfristen** (drei/Jahr) für Projekte, die auf EU-Ebene eingereicht werden:

<b>1. Februar</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Juli – 30. November 2007
<b>1. Juni</b>	Projektstart im Zeitraum 1. November 2007 – 30. März 2008
<b>1. September</b>	Projektstart im Zeitraum 1. Jänner 2008 – 31. Juli 2008

Weiterführende Informationen zu den Terminen für die Antragstellung sind im Leitfaden zum Programm "Jugend in Aktion" auf folgenden Websites der Europäischen Kommission:

[http://eacea.ec.europa.eu/static/en/youth/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/static/en/youth/index_en.htm)

Die Antragsfristen beziehen sich auf das Datum des Poststempels. Fällt die Antragsfrist auf einen Sonntag oder einen Feiertag, ist der Antrag dementsprechend früher zur Post zu geben.

Auskünfte erteilt die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
 Youth Department  
 BOUR 01/01  
 Avenue du Bourget 1  
 B-1140 Brüssel  
 Tel.: +32/2.299.78.24 Fax: +32/2.292.13.30  
 E-mail: [youth@ec.europa.eu](mailto:youth@ec.europa.eu)  
 Webseite: <http://eacea.cec.eu.int>

Weiterer Ansprechpartner - Nationalagentur Österreich  
 Interkulturelles Zentrum  
 Bacherplatz 10  
 A-1050 Wien  
 Tel.: +43/1/586.75.44.16  
 Fax: +43/1/586.75.44.9  
 Mail: [iz@iz.or.at](mailto:iz@iz.or.at)  
 Website: <http://www.jugendinaktion.at/>

### **Kultur 2007**

Weiterführende Informationen:

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

[http://ec.europa.eu/culture/eac/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html)

- Nachfolgeprogramm von KULTUR 2000; die Ablösung erfolgte mit 31. Dezember 2006.
- Schwerpunkte: Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden und Kunstwerken sowie Unterstützung des interkulturellen Dialogs; Öffnung des Programms für alle kulturellen Sparten; Einbeziehung der westlichen Balkanländer
- Die Laufzeit von Kultur 2007 beträgt sieben Jahre; das Programm ist mit einem Gesamtbudget von EUR 400 Millionen ausgestattet.

### Kulturelle Projekte:

- Kooperationsmaßnahmen: betreffen Projekte mit einer Dauer von maximal zwei Jahren, die mindestens drei Kulturakteure aus drei Teilnehmerländern umfasst. Projekte werden mit einem Betrag von mindestens EUR 50.000 und maximal EURO 200.000 bezuschusst. In relativen Zahlen betrachtet werden maximal bis zu 50% der Projektkosten finanziert
- Mehrjährige Kooperationsprojekte: betreffen Projekte mit einer Dauer von drei bis fünf Jahren, die mindestens sechs Kulturakteure aus sechs Teilnehmerländern umfasst. Projekte werden mit einem Betrag von maximal EUR 500.000 jährlich bezuschusst. In relativen Zahlen betrachtet werden maximal bis zu 50 % der Projektkosten finanziert.

Die Einreichfrist für die Ausschreibung betreffend mehrjährige Kooperationsprojekte und literarische Übersetzungen endet am **28. Februar 2007**.

- Sondermaßnahmen: Hierbei handelt es sich um besondere Initiativen, beispielsweise die Kulturhauptstadt Europas, Preisverleihungen oder Kooperationsprojekte mit Drittstaaten. In relativen Zahlen betrachtet werden maximal bis zu 60 % der Projektkosten finanziert.

Die Antragsfrist für Projekteinreichungen zur jährlichen Verleihung des Preises für Kulturerbe der Europäischen Union endet am **28. Februar 2007**.

### Kulturelle Einrichtungen:

- Es muss die europäische Dimension des Wirkens der betroffenen Institutionen erkennbar sein (Unterstützung im Bereich der Betriebskostenzuschüsse)
- Konzeption ist auf EU-Ebene ausgelegt, Einbezug von mindestens sieben europäischen Staaten.

Die Antragsfrist für Projekteinreichungen zu Betriebskostenzuschüsse 2007 ist mit **22. Dezember 2006** ausgelaufen.

### Analysen:

- Informationsaufbereitung, analytische Aktivitäten im Hinblick auf kulturelle Kooperationen.

## MEDIA 2007

Weiterführende Information:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_327/l\\_32720061124de00120029.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00120029.pdf)

- Nachfolge der aktuellen Programme MEDIA I, MEDIA II, MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung
- Umfasst den europäischen audiovisuellen Sektor. Die beiden Schwerpunkte (Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit / Fortbildung) werden in einem einzigen neuen Programm zusammengefasst
- Ziele:  
Bewahrung der kulturellen Vielfalt Europas, kinematographisches und audiovisuelles Erbe. Gewährleistung des Zuganges zu den vorhin genannten Bereichen sowie Förderung des kulturellen Dialoges; Steigerung der Verbreitung des europäischen Schaffens des audiovisuellen Sektors innerhalb und außerhalb der EU; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen AV-Sektors im Rahmen innerhalb eines offenen und wettbewerbsfähigen Marktes
- Die Tätigkeit der Gemeinschaft setzt in den Phasen der Vorproduktion (zum Beispiel durch Unterstützung der Erstausbildung von Fachkräften des audiovisuellen Bereichs oder durch Erleichterung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln) und der Postproduktion an (Unterstützung für Vertrieb und Promotion audiovisueller Werke)
- Vier horizontale Prioritäten:
  - Integration der Bedeutung des kreativen Prozesses für den europäischen AV-Sektor
  - Stärkung der Produktionsstrukturen der KMU
  - Verringerung des am europäischen AV-Markt herrschenden Ungleichgewichts
  - Support von Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung
- Das Gesamtetat für die Laufzeit (2007 bis 2013) beträgt rund EUR 755 Millionen.

Auszug der Calls im Bereich MEDIA 2007:

Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA 18/06

Fortbildung

Antragsfrist ist der **9. März 2007**

Informationen zum Call sind folgender Website zu entnehmen:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/media/training/forms/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/media/training/forms/index_en.htm)

Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA Nr. 16/06

Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke

Förderung der Entwicklung von Produktionsvorhaben („Neue MEDIA-Talente“, Einzelprojekte und Slate Funding)

Antragsfrist ist der **12. Februar 2007** („Neue Media Talente“) bzw. der **16. April 2007** (Einzelprojekte und Slate Funding)

Informationen zum Call sind folgender Website zu entnehmen:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c\\_320/c\\_32020061228de00240025.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_320/c_32020061228de00240025.pdf)

**Anmerkung:** Vereinzelt können Projekt bis zu 75 % bezuschusst werden. So gibt es beispielsweise eine 60% finanzielle Unterstützung für MEDIA Projekt im Aus- und Weiterbildungsbereich, sofern die beteiligten Länder/Regionen im audiovisuellen Bereich schlecht positioniert sind bzw. die geografische Ausdehnung kaum vorhanden ist. Die Möglichkeit einer 75% Unterstützung gilt für unterstützende Projekte jener EU-Mitgliedstaaten, die nach 2004 beigetreten sind (ebenfalls Aus- und Weiterbildungsbereich betreffend).

## 2. Forschung und Entwicklung

### 7. Forschungsrahmenprogramm (RP 7)

Weiterführende Information:

<http://www.cordis.lu/fp7/home.html>

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_412/l\\_41220061230de00010041.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_412/l_41220061230de00010041.pdf)

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l\\_391/l\\_39120061230de00190027.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_391/l_39120061230de00190027.pdf)

- Hauptinstrument für die Forschungsfinanzierung Europas - Nachfolgeprogramm zu RP 6.
- Beitrag zu den Lissabon-Zielen stellt eine Herausforderung da; bis 2010 sollen die Gesamtausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation die 3% Hürde des BIP erreichen.
- Es wurden EUR 53,2 Milliarden (um 63 % über dem Budget des vorangegangenen Programms) an Finanzmitteln für die gesamte Programmperiode bereitgestellt (höchste Bereitstellung von Finanzmitteln für derartige Programme); davon gehen EUR 50,521 Milliarden an den Bereich Forschung/technologische Entwicklung und EUR 2,751 Milliarden für Euratom – Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich.
- Förderformen:
  - 1) Aufforderungen zur Vorschlagseinreichung
    - Verbundprojekte (Konsortien mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern)
    - Exzellenznetze (gemeinsamen Arbeitsprogramms mehrerer Forschungseinrichtungen, die ihre Tätigkeiten in einem bestimmten Bereich zusammenlegen)
    - Koordinierungsmaßnahmen und flankierende Maßnahmen
    - Maßnahmen der Pionierforschung
    - Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und Laufbahnentwicklung von Forschern.
  - 2) Zur Förderung von Maßnahmen, die auf der Grundlage von Entscheidungen des Rates und des Europäischen Parlaments (oder des Rates nach Anhörung des Europäischen Parlaments) durchgeführt werden und auf einen Vorschlag der Kommission zurückgehen, wird die Gemeinschaft groß angelegte Initiativen finanziell unterstützen, die aus mehreren Quellen finanziert werden.

- **Förderung im Bereich Forschung/technologische Entwicklung (2007 – 2013):**

Zusammenarbeit: gilt als prioritäres Themengebiet, dh Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Unternehmen, Forschungszentren und öffentlichen Einrichtungen in der EU und über die Grenzen der EU hinaus. Die dafür zu behandelnden Themenbereiche sind: Gesundheit; Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie; Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien; Energie; Umwelt (einschließlich Klimaänderung); Verkehr (einschließlich Luftfahrt); Sozial-, Wirtschafts-

und Geisteswissenschaften; Weltraum und Sicherheit.

Ideen: Bereitstellung von Mitteln für wegweisende Forschungsvorhaben.

Menschen: stärkere Entwicklung bestimmter Fertigkeiten von Forschern und die Laufbahnentwicklung; größere sektorübergreifende Mobilität zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Kapazitäten: Entwicklung des gesamten Forschungspotenzials in den Konvergenzregionen und in den Regionen in äußerster Randlage der Gemeinschaft, Forschung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

- Errichtung einer Gemeinsamen Forschungsstelle EG (GFS) zur Bereitstellung auftraggeberorientierter, wissenschaftlicher und technologischer Unterstützung für die Konzipierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politiken der Gemeinschaft.
- **Förderung im Nuklearbereiche (2007 – 2011):**  
Fusionsforschung; Kernspaltung und Strahlenschutz; Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle Euratom (GFS) im Bereich der Kernenergie.

Brüssel, im Februar 2007